

LAGERBEDINGUNGEN

1. Anwendbarkeit:

- Diese Bedingungen gelten für alle Vereinbarungen, bei denen Zuidwaard Watersport als Vermieter des Lagerraums auftritt.
- Mieter ist jeder, der das Boot (Boot / Sloop / Jet-Ski usw.) am Zuidwaard Watersport stabilisiert.
- Von den Bedingungen kann nur schriftlich abgewichen werden.
- Ein Standvertrag zwischen Zuidwaard und dem Mieter wird nach Unterzeichnung des Reservierungsformulars durch den Vermieter und den Mieter geschlossen, wobei sich der Mieter mit dem Inhalt einverstanden erklärt.
- Der Parkvertrag kann am Ende der Lagerzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten gekündigt werden. Andernfalls verlängert sich der Vertrag stillschweigend um die vereinbarte Lagerdauer

2. Regeln:

- Zuidwaard Watersport fährt dem Schiff in / aus.
- Wartungsarbeiten in der Garage sind verboten.
- In der Garage darf nicht geraucht werden.
- Sie müssen das angebotene Schiff zum vereinbarten Termin ausliefern und am angegebenen Ort lassen.
- Die Deichselverriegelung kann installiert werden, vorausgesetzt, Zuidwaard Watersport hat einen Schlüssel.
- Wenn Sie das Schiff abholen möchten, müssen Sie dies Zuidwaard Watersport rechtzeitig melden. Dies kann per Telefon oder E-Mail erfolgen.
- Es ist nicht gestattet, den Parkplatz gegen Entgelt an Dritte zu verleihen.
- Der Mieter muss Gasflaschen, Kanister mit brennbaren oder explosiven Stoffen aus dem Behälter entfernen, bevor er in das Lager gestellt wird. Bei Nichtbeachtung trägt Zuidwaard Watersport alle anfallenden Kosten dem Mieter.
- Kraftstofftanks dürfen maximal zur Hälfte gefüllt sein, wenn das Objekt in die Garage gestellt wird.
- Der Mieter darf das Schiff nicht unbeweglich machen.

3. Aufbewahrungsdauer:

- Die Lagerdauer ist in Jahreslager und Winterlager unterteilt
- Die jährliche Lagerdauer beträgt ein Jahr ab dem Monat, in dem Sie das Objekt zum ersten Mal bei Zuidwaard zur Lagerung anbieten.
- Die Winterlagerung dauert von Oktober bis April

4. Haftung und Versicherung:

- Der Mieter ist verpflichtet, das zur Lagerung angebotene WA- und Casco-Schiff zu versichern.
- Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch Verschulden oder Fahrlässigkeit des Mieters selbst, seiner Familienangehörigen, Mitarbeiter oder Gäste verursacht wurden.
- Zuidwaard Watersport haftet nur für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl eines geparkten Objekts, wenn dies auf grober Fahrlässigkeit von Zuidwaard Watersport beruht.

5. Zahlungen:

- Die Miete ist 14 Tage nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig.
- Zuidwaard behält sich das Recht vor, die Speicherpreise jährlich anzupassen.
- Zuidwaard Watersport ist berechtigt, das Schiff zu halten, bis der fällige Betrag vollständig vom Mieter bezahlt wurde.
- Eine Rückerstattung der Miete ist nicht möglich.